

Fazit

Zusammenfassung Teil 1:

- Fast die Hälfte der befragten Deutschen stimmte in einer Umfrage der offen antiziganistischen Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zu¹ **(1.1)**
- Mehr als ein Viertel der befragten Deutschen unterstützte in einer Umfrage der Handlungsaufforderung „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden“ zu² **(1.1)**
- Mehr als Dreiviertel der befragten deutschen Sinti und Roma gaben in einer Umfrage an, schon häufiger diskriminiert worden zu sein³ **(1.1)**
- Stereotype antiziganistische Bilder sind in der Literatur, in Film und Fernsehen und in den Medien omnipräsent und werden nur in sehr wenigen Einzelfällen hinterfragt **(1.2)**
- Es kam in Deutschland in den letzten vier Jahren im Schnitt mindestens jährlich zu antiziganistisch motivierten schweren Gewalttaten, darunter zu Brandanschlägen, Mißhandlungen und Angriffen mit Soft-Airwaffen **(1.3)**
- Antiziganismus ist ein zentrales Thema für die rechtspopulistische *Pro*-Bewegung. Die rechtsradikale *NPD* nimmt sich des Themas im Einzelfall an, um lokalpolitisch zu intervenieren **(1.4)**
- Antiziganistische Äußerungen finden sich auch bei Politiker_innen der etablierten Parteien und haben für diese zumeist keine negativen Folgen **(1.4)**
- Eine antiziganistische Wahrnehmung von Konflikten führte in den letzten Jahren in mehreren deutschen Städten zur Gründung von Bürger- und Anwohnerinitiativen, die sich gegen den Zuzug von Migrant_innen mit Roma-Hintergrund aus anderen EU-Ländern oder gegen die Unterbringung von Flüchtlingen mit Roma-Hintergrund aus EU-Beitrittskandidatenstaaten richteten **(1.4)**
- Roma und Sinti diskriminierende Strukturen im Bereich der Bildung sind nach wie vor weit verbreitet⁴ **(1.5)**

1 Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Ders. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt am Main, S. 15-41, hier S. 39f.

2 Ebd.

3 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006): Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland. Heidelberg.

4 Vgl. Strauß, Daniel (Hg., 2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, im Auftrag von RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung. Marburg.

- Über Roma und Sinti diskriminierende Strukturen in den Bereichen Wohnung, Arbeit und Gesundheit liegen keine gesicherten Daten vor, nach Angaben von Betroffenen ist aber auch in diesen Bereichen von einer weit verbreiteten Diskriminierung auszugehen **(1.5)**
- Polizeidienststellen weisen immer noch explizit auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen oder überführten Täter_innen zur Minderheit der Sinti und Roma hin, im Untersuchungszeitraum im Schnitt einmal im Monat **(1.5)**
- Polizeidienststellen weisen darüber hinaus häufig verdeckt auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen oder überführten Täter_innen zur Minderheit der Sinti und Roma hin **(1.5)**
- Die Bundesregierung ignoriert die fortgesetzte Diskriminierung von Roma und die häufigen Attacken auf Roma im Kosovo sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse eines weder eingestanden noch aufgearbeiteten Pogroms gegen die Minderheit der Roma durch Angehörige der derzeit majoritären Bevölkerungsgruppe **(1.5)**

Zusammenfassung Teil 2:

- Die Forschungslage zu Antiziganismus in Deutschland ist dramatisch **(2.1)**
- Derzeit gibt es in Deutschland lediglich drei aktive Professoren, die einen Schwerpunkt in einem Themengebiet haben, das im Bereich der Antiziganismusforschung liegt, alle drei sind Literaturwissenschaftler **(2.1)**
- Es gibt keine institutionalisierte akademische Antiziganismusforschung in Deutschland **(2.1)**
- Der einzige bestehende Forschungszusammenhang, der in den letzten Jahren existierte, das literaturwissenschaftliche Teilprojekt C 5: „Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ des DFG-Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“ an der Universität Trier, befindet sich in der Abschlussphase **(2.1)**
- Es bestehen zahlreiche Forschungslücken in zentralen Bereichen der Antiziganismusforschung **(2.2)**
- Im Jahr 2012 fanden mehrere Tagungen zum Thema Antiziganismus statt, die zumeist von Selbstorganisationen von Sinti und Roma initiiert waren und auf denen eine Vielzahl der mit dem Themenbereich Antiziganismus beschäftigten Wissenschaftler_innen vertreten waren **(2.3)**

Zusammenfassung Teil 3:

- Bestehende Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung und Antiziganismus wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind unzureichend in die Praxis umgesetzt **(3.1)**

- Die bestehende Regelung im Pressekodex des Deutschen Presserates zum Schutz vor Diskriminierung ist unzulänglich **(3.1)**
- Die Bundesregierung fördert derzeit⁵ keine Projekte gegen Antiziganismus **(3.2)**
- In den entsprechenden Bundesprogrammen gegen Rassismus und Diskriminierung spielt Antiziganismus, wenn überhaupt, nur eine marginale Rolle **(3.2)**
- Ein Großteil der Projekte zur Aufklärung über Antiziganismus wird von Organisationen von Roma und Sinti organisiert, betrieben und durchgeführt **(3.2)**
- In Veröffentlichungen der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen wird „Antiziganismus“ bislang häufig unter „Fremdenfeindlichkeit“ subsummiert und nicht als eigenständiges Phänomen wahrgenommen **(3.2)**
- Antiziganismus wird von staatlicher Seite nicht als gegenwärtiges und akutes Problem der deutschen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen **(3.2)**

Das vorliegende Gutachten hat damit ein eklatantes Mißverhältnis deutlich gemacht. Die in Teil 1 beschriebene Situation des Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland ist besorgniserregend. Darin wurde festgestellt, dass antiziganistische Stereotype und Bilder, antiziganistische Diskriminierung, antiziganistische Handlungen und antiziganistische Strukturen weiterhin ein großes Problem in Deutschland darstellen. Gleichzeitig hat die Untersuchung in Teil 2 gezeigt, dass es derzeit an akademischer Forschung zu diesem Themengebiet mangelt und dass sie insbesondere ohne jegliche institutionelle Absicherung und Förderung auskommen muss. Außerdem wurde auf die Existenz zahlreicher bedeutender Lücken in der Erforschung des Antiziganismus verwiesen. Insgesamt musste konstatiert werden, dass die Forschung zu Antiziganismus erst am Beginn ihrer Entwicklung steht. Zudem wurde in Teil 3 festgestellt, dass die sanktionierenden Maßnahmen, die ergriffen wurden oder werden sollten, um Antiziganismus zu bekämpfen vollkommen unzureichend umgesetzt sind. Aufklärerische Maßnahmen werden kaum gefördert und sind nur in Einzelfällen auffindbar. Aus diesem Missverhältnis ergeben sich die folgenden Empfehlungen. Diese sind zumeist schon an anderer Stelle formuliert, jedoch bisher nicht oder nur unzureichend gehört, verstanden oder umgesetzt worden. Diese Empfehlungen verstehen sich dabei im engen Sinne als Empfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus. Die Wichtigkeit anderer Empfehlungen oder Forderungen zur Förderung und Verbesserung der Situation von Sinti und Roma soll hier noch einmal betont werden.⁶

⁵ Stand 22.09.2011.

⁶ Vgl. u.a. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Positionspapier zur Rahmenvorgabe der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. In: Ders. (Hg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg, S. 12-22, insbesondere die Punkte 1-8 und 16-34 sowie Strauß, Daniel (2011), Bildungssituation, S. 103f.

Empfehlungen

1. Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus verstehen und anerkennen!

Diese Empfehlung ist grundlegend für die gesamten weiteren Empfehlungen. Sie wurde bereits 2002 in einem Bericht des *Open Society Institutes* formuliert⁷ und hat weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Die Umsetzung der Empfehlung umfasst auch ein Verständnis dafür, dass sich Antiziganismus nicht ausschließlich durch Brandanschläge oder die abwertende Verwendung des ‚Zigeuner‘-Wortes manifestiert, sondern dass er ebenso äußerst subtile und versteckte Formen annehmen kann.

2. Die Bekämpfung des Antiziganismus als eine Grundlage jeglicher Form der Bekämpfung der schlechten sozio-ökonomischen Situation vieler Roma und Sinti verstehen!

Diese Empfehlung wurde ebenfalls immer wieder gegeben.⁸ Nichtsdestotrotz wird sie zumeist ignoriert. Es fällt offensichtlich leichter, bspw. die schlechte Bildungssituation vieler Sinti und Roma als Ergebnis vermeintlich kulturell bedingter „Schulferne“ zu missdeuten und nicht als das zu begreifen, was sie ist, als Ergebnis von Diskriminierung. Insbesondere darf die Verbesserung der schlechten sozialen Situation, in der viele Sinti und Roma leben müssen, nicht zur Bekämpfung von Vorurteilen stilisiert werden, weil mit einer solchen Argumentation der „Schuldumkehr“ die Verantwortung für die Vorurteile den Betroffenen zugeschoben wird.

3. Den Kampf gegen den Antiziganismus zu einem Projekt der Mehrheitsgesellschaft machen!

Die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit Betroffenen ist bei der Bekämpfung von Vorurteilen, Ressentiments und Diskriminierung unerlässlich. Jedoch sollten es nicht – wie in der derzeitigen Situation – primär die Betroffenen sein, die immer wieder den Anstoß geben müssen, gegen Antiziganismus vorzugehen. Wenn in der derzeitigen Situation der *Zentralrat Deutscher Sinti*

7 „- die Existenz von Antiziganismus anerkennen als eine eigenständige Form von Rassismus, neben Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, die zu Benachteiligung und Ausgrenzung von Sinti und Roma führt“. Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (2002): Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 162. Online verfügbar unter http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/monitorminprogerman_20030101_0.pdf (23.11.2012).

8 „Without the eradication of anti-Gypsyism, all efforts and programmes aimed at the inclusion of Roma will be in vain.“ Hammarberg, Thomas (2012): Human rights of Roma and Travellers in Europe. Straßburg, S. 224. „Um den bestehenden Problemen angemessen zu begegnen, müssen jedoch in allen Bereichen die Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Minderheit als ursächlich für deren Ausschluss mit in den Blick genommen werden.“ Rose, Romani (2012): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland und Europa nicht nur auf dem Papier. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg, S. 8-11, hier S. 8.

und Roma und seine Landesverbände, das *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*, das Haus *RomnoKher*, der *Amaro Drom e.V.*, der *Rom e.V. Köln*, die *Roma und Cinti Union Hamburg* und die anderen Verbände von Roma und Sinti in Deutschland beschließen würden, ihre Vorträge, Workshops und Initiativen gegen Antiziganismus zu beenden, gäbe es nahezu keine Initiativen gegen Antiziganismus mehr in Deutschland.

4. Gleichzeitig gilt: Keine Entscheidung darf ohne Sinti und Roma getroffen werden!

Vertreter_innen von Roma und Sinti sind in alle Entscheidungen, die sie potentiell betreffen, mit einzubeziehen.⁹ Dies gilt für alle politischen Bereiche auf allen Ebenen.

5. Die Forschung zu Antiziganismus fördern und institutionalisieren!

Auch diese Empfehlung wurde bereits als Forderung vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*,¹⁰ sowie von der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung* erhoben.¹¹ Sie muss hier erneut bekräftigt werden. Sie richtet sich sowohl an die Bundesregierung und andere staatliche Stellen, als auch an Stiftungen, Verbände und Universitäten. Wie genau eine solche institutionelle Verankerung aussehen soll, ob sie in einer eigenen Institution oder angegliedert an eine bestehende Institution erfolgen soll, muss in offener Debatte beraten werden. Dass es sie geben muss, sollte jedoch deutlich geworden sein. Ebenso bedürfen die wissenschaftlich orientierten Einrichtungen und Initiativen von Sinti und Roma einer stärkeren Förderung und Absicherung. Über diese kann zusätzlich eine stärkere Förderung der Antiziganismusforschung erfolgen.

6. Eine eigene und unabhängige Stelle schaffen, die die Bundesregierung zu Fragen des Antiziganismus berät!

Wie und in welcher Form eine solche Stelle ausgestaltet wird, ob ein Gremium von Expert_innen eingerichtet wird, wie es der *Zentralrat* fordert,¹² ein_e Beauftragte_r für die Bekämpfung des Antiziganismus mit einem eigenen Büro und eigenen Mitarbeiter_innen oder ein Forum, ähnlich dem *Forum gegen Rassismus*, dazu können hier keine Empfehlungen abgegeben werden. Eine solche Stelle muss jedoch in der Lage sein, sowohl für die Bundesregierung, als auch für die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und die Selbstorganisationen von Sinti und Roma als

9 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 15. Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (2002), Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 163.

10 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 17.

11 Vgl. Gesellschaft für Antiziganismusforschung (2012): Stellungnahme der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V. zum Bericht der Bundesrepublik über „Nationale Strategien zur Integration der Roma“ und seiner Vorgeschichte. Margurg, S. 6f.

12 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 17.

Ansprechpartner_in zu fungieren. Zudem muss sie einen Überblick über die verschiedenen politischen Aktivitäten in diesem Bereich behalten und in direkter Kommunikation mit den jeweils zuständigen Stellen Maßnahmen initiieren und koordinieren können.

7. Diskriminierung auf allen Ebenen aktiv bekämpfen!

Hier sind insbesondere die *Antidiskriminierungsstelle* des Bundes, darüber hinaus jedoch alle staatlichen Stellen gefragt, in der Gesellschaft aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen und sicherzustellen, dass betroffene Sinti und Roma in die Lage versetzt werden, gegen sie betreffende Diskriminierung vorzugehen.¹³ Eine Grundlage für diese Bekämpfung von Diskriminierung besteht in der besseren Erforschung der Funktion und der Mechanismen diskriminierender Strukturen.¹⁴

8. Durchsetzung antidiskriminatorischer Verhaltensweisen und Sensibilisierung für Antiziganismus in allen relevanten Berufsgruppen!

Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgerufen, die ihnen untergeordneten Dienststellen zu verpflichten, sich an entsprechende antidiskriminatorische Verhaltensregeln zu halten. Dass immer noch in Pressemitteilungen auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Minderheit der Sinti und Roma hingewiesen wird, auch in Bundesländern, in denen die Landesregierung schon längst versichert hat, eine solche Bezeichnung finde nicht statt, ist ein Zeichen für die fehlende Ernsthaftigkeit in der Durchsetzung solcher Verordnungen. Gleichzeitig wird empfohlen, systematische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Polizeikräfte, Mitarbeiter_innen in Behörden und Ämtern, Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen, Journalist_innen und Erzieher_innen zu entwickeln, um gegen den weit verbreiteten Antiziganismus auch in diesen Berufen anzugehen und die Teilnehmenden für Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma zu sensibilisieren.¹⁵

9. Implementierung, Umsetzung und Förderung von Aufklärungskampagnen!

Die Bundesregierung muss unabhängig von ihrem bisherigen Engagement gegen

13 Vgl. ECRI (2012): ECRI conclusions on the implementation of the recommendations in respect of Germany. Subject to interim follow-up. Adopted on 23 March 2012, S. 5.

14 Hier muss noch einmal das Plädoyer von Michael Klein auf der Fachtagung zu Antiziganismus am 29. November 2012 in Heidelberg für einen Blickwechsel weg von den Benachteiligten, hin zu den benachteiligenden Bedingungen wiederholt werden.

15 Vgl. auch Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 20; ECRI (2011): Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma. Straßburg, Empfehlung 5b, 7d, 9d,e, 10f, 11b. Online verfügbar unter http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/gpr/en/recommendation_n13/REC13-2011-37-DEU.pdf (23.11.2012) sowie Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (2002), Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 163.

Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus eigenständige Programme zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Diskriminierung von Sinti und Roma und die Aufklärung über Antiziganismus auflegen. Alternativ können die bestehenden Programme so erweitert und modifiziert werden, dass sie sich explizit auch gegen Antiziganismus richten. Die Bundesregierung muss darauf drängen, verstärkt Projekte in dieser Hinsicht anzustoßen und durchzuführen. Insbesondere die *Dosta!*-Kampagne des *Europarates* könnte auch in Deutschland bekannter gemacht werden.¹⁶

10. Bekämpfung der Auswirkungen des Antiziganismus!

Abschließend muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass Sinti, Roma und anderen als ‚Zigeuner‘ stigmatisierte Gruppen durch antiziganistische Diskriminierung und Verfolgung in der Unversehrtheit von Leib und Leben bedroht und verletzt werden und dass sie häufig in ihren persönlichen Lebensentwürfen und -chancen eingeschränkt und beschnitten werden. Auch wenn die konkrete Bekämpfung dieser Auswirkungen in diesem Gutachten explizit ausgeklammert wurde¹⁷, so ist es doch eine enorm wichtige Aufgabe, diese Auswirkungen in allen Bereichen zu bekämpfen. Insbesondere die aufgrund einer regelmäßigen und über Generationen andauernde Diskriminierung häufig schlechtere sozio-ökonomische Situation sowie die häufig schlechtere Bildungssituation vieler Sinti und Roma muss die Bundesregierung vor die Aufgabe stellen, geeignete Fördermaßnahmen in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen zu entwickeln. Dies gilt für deutsche Sinti und Roma ebenso wie für Sinti und Roma aus anderen Ländern, die in Deutschland leben. Hierbei ist es von größter Notwendigkeit, bestehende Unterschiede nicht zu kulturalisieren, sondern als Ergebnis von (intergenerationellen) Diskriminierungsprozessen zu begreifen. Hierbei sind insbesondere die Forderungen der Selbstorganisationen von Sinti und Roma zu berücksichtigen.¹⁸

16 Die *Dosta!*-Kampagne wurde vom Europarat ins Leben gerufen. Die Kampagnenmaterialien sind auf deutsch online erhältlich unter http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/source/documents/Toolkit_Dosta_allemand.pdf (23.11.2012). Interessanterweise hat der Bundestag am 07.07.2011 auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, „insbesondere durch Kampagnen wie ‚Dosta!‘ des Europarates [...] die Aufklärungsarbeit in Europa und Deutschland weiterhin zu unterstützen“. Antrag der CDU/CSU und der Fraktion der FDP: Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern. 11.04.2011 (Bundestagsdrucksache 17/5767), S. 5. Bisher ist das Material zur Kampagne jedoch auf keiner deutschsprachigen Internetseite aufzufinden.

17 Siehe S. 52f dieses Gutachtens.

18 Vgl. Strauß, Daniel (2011), Studie zur Bildungssituation, S. 103f, sowie Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, Forderungen 1-8, 16-34.